

Mein lieber Biber – die Unterallgäuer Biberjahre 2011 bis 2016

Die unten stehenden Angaben zum Biberjahr wurden von Konrad Schweiger, Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Biberentnahmen im Landkreis Unterallgäu

Entnahmen im Jahre 2011	19 Biber
Entnahmen im Jahre 2012	57 Biber
Entnahmen im Jahre 2013	74 Biber
Entnahmen im Jahre 2014	63 Biber
Entnahmen im Jahre 2015	65 Biber
Entnahmen im Jahre 2016	48 Biber



(Foto W. Willner)

Biberschäden und Entschädigungen im Landkreis

Unterallgäu

2011	14 Fälle	12.718,92 €	Entschädigung 75 %
2012	29 Fälle	24.200,00 €	Entschädigung 80 %
2013	16 Fälle	5.396,68 €	Entschädigung 75 %
2014	23 Fälle	9.476,71 €	Entschädigung 62 %
2015	18 Fälle	5.990,54 €	Entschädigung 80 %
2016	20 Fälle	6.626,30 €	Entschädigung (wird März/April festgelegt)

gemeldete Biberschäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft,

nicht mitgerechnet sind die Schäden von Freistaat Bayern, Landkreis Unterallgäu und den Gemeinden

Kommentar

Der Biber ist im Unterallgäu seit Jahren angekommen. Die „Entnahmen“ nach der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind in etwa gleich bleibend. 2016 verminderte sich die Zahl der Entnahmen im Vergleich zu 2015 um ca. 25 Prozent. Die Zahl der Schadensfälle und die Höhe der Entschädigungen bewegen sich im Bereich der letzten Jahre.

Aufgrund des guten Nahrungsangebotes werden sich die Biber weiter vermehren, neue Reviere besetzen und diese biber-tauglich machen. Dieser Umbau verursacht „Schäden“, wie Biberdämme, Grabungen Verbiss. Der Aufstau von kleinen Gewässern in ebenem Gelände kann weitflächige Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Flächen verursachen.

„Die Biberpopulation wird sich trotz der Entnahmen und verunfallter Biber nicht verringern.“ (Konrad Schweiger Untere Naturschutzbehörde Landkreis Unterallgäu).

Die positiven Aspekte des Bibers – Schaffung von Lebensraum für viele bedrohte Tiere und Pflanzen müssten in Bilanzen gegengerechnet werden. Baldmöglichst sollte auch in Bayern ein gesetzlich festgelegter Mindestabstand zu Gewässern umgesetzt werden. Ein Streifen von 10 m an beiden Seiten eines Gewässers würde kostengünstig Lebensraum für viele Arten schaffen, die ansonsten nur in kleinstem Rahmen (etwa Renaturierungsmaßnahmen Wörthbach bei Kirchdorf und Rammingen, Hungerbach bei Wiedergeltingen) und zu extrem hohen Kosten geschaffen werden können.

Diese Flächen wären auch als idealer Hochwasserschutz geeignet. Des Weiteren könnten in diesem Uferbereich über eine Vielzahl von Kilometern natürliche Energiewälder entstehen, welche für die Artenvielfalt weit nützlicher sind als die bei einigen Vorteilen doch recht monotonen Hybridenergiewälder. Sie könnten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Zeitalter des Klimawandels leisten (CO₂ Neutralität).

Empfehlenswerte Literatur: Artenvielfalt im Biberrevier Wildnis in Bayern herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt. 2009

Rudolf Mendle, Januar 2017